

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

### **Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern stellt fest,
  - a) dass die Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe ist.
  - b) dass sich die Förderung der Schulsozialarbeit seit 1999 in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen bewährt hat.
2. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern begrüßt, dass die Landesregierung die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Jugend- und Schulsozialarbeit in dieser Legislaturperiode sicherstellen wird und darüber hinaus beim zukünftigen Einsatz der EU-Mittel dem Programm Schulsozialarbeit Priorität eingeräumt werden soll.
3. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung auf, die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, Schulsozialarbeit, die temporär aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert wird, fortzuführen. Hierbei sollen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die an Grundschulen tätig sind, auch anteilig an Horten zur Unterstützung der Inklusion eingesetzt werden. Dazu ist zu prüfen, ob und für welchen Zeitraum ungebundene Mittel aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1027, Titel 633.08 für die Förderung der Schulsozialarbeit ab 2017 genutzt werden können. Die Mittelverteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte soll nach der Anzahl der 10- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Die kommunale Kofinanzierung soll 50 Prozent betragen.

4. Die Landesregierung wird beauftragt, bis zum 30.06.2017 im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung über die Umsetzung dieses Beschlusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu berichten.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger und kontinuierlicher Bestandteil der Jugendhilfe, die unter anderem dazu beiträgt, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund sind die mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kommunen geförderten Stellen in der Schulsozialarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe in unserem Land. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich die Entscheidung der Landesregierung auch in der laufenden ESF-Förderperiode (2014-2020) die Förderung der Schulsozialarbeit sicherzustellen und beim zukünftigen Einsatz der EU-Mittel ab dem Jahr 2021 dem Programm Schulsozialarbeit oberste Priorität einzuräumen.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sicherstellung derjenigen Stellen in der Schulsozialarbeit zu unterstützen, die bislang noch über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanziert werden und ohne Unterstützung des Landes kurz- bzw. mittelfristig wegfallen würden. Um eine Sicherstellung dieser Stellen zu ermöglichen, ist zu prüfen, ob und für welchen Zeitraum ungebundene Mittel aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1027, Titel 633.08 für die Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2017 genutzt werden können. Die Mittelverteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte soll nach der Anzahl der 10- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Der kommunale Anteil an der Finanzierung soll mindestens 50 Prozent betragen.

Zudem fordert der Landtag die Landesregierung auf, bis spätestens 30.06.2017 einen Bericht darüber vorzulegen, inwieweit die geplanten Maßnahmen umgesetzt worden sind.